

# Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Human Resources Management

an der Fakultät für Betriebswirtschaft  
des Hochschulbereichs für  
Angewandte Wissenschaften

der Universität der Bundeswehr München  
(SPOHRM/Ba)

vom 4. August 2021  
geändert durch Änderungssatzung vom 17. April 2025

## Konsolidierte Lesefassung\*

### **\*Hinweis:**

Bei der vorliegenden Fassung der SPOHRM/Ba handelt es sich um eine nicht amtliche Lesefassung, in der in die Version der SPOHRM/Ba vom 4. August 2021 die durch die Änderungssatzung vom 17. April 2025 vorgenommenen Änderungen eingearbeitet sind. Dadurch soll für die Studierenden eine bessere Lesbarkeit erreicht werden.

Der Text dieser Satzung wurde sorgfältig erstellt; gleichwohl können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden und es sind nur die amtlichen Veröffentlichungen der SPOHRM/Ba vom 4. August 2021 und der Änderungssatzung vom 17. April 2025 unter dem Link: <https://publicwiki.unibw.de/display/DAT/Satzungen+und+Ordnungen+der+UniBw+M> und in den Allgemeinen Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München/Amtliches Mitteilungsblatt rechtlich verbindlich:

- 1.) Allgemeine Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München vom 8. September 2021 / Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 3/2021, S. 4, lfd. Nr. 4, Anlage 4: SPOHRM/Ba vom 4. August 2021.
- 2.) Allgemeine Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München vom 9. Juli 2025 / Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 2/2025, S. 3, lfd. Nr. 2, Anlage 2: Erste Änderungssatzung der SPOHRM/Ba vom 17. April 2025.



Studien- und Prüfungsordnung  
für den  
Bachelorstudiengang

*Human Resources Management*

an der Fakultät für Betriebswirtschaft  
des Hochschulbereichs für Angewandte Wissenschaften

der Universität der Bundeswehr München  
(SPOHRM/Ba)

vom 04. August 2021

**in der Fassung der**

**1. Änderungssatzung vom 17. April 2025**

Aufgrund von Art. 82 Satz 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 102) und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 25. April 2014, Az: E3-H6114.5.7-11/4551, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 7. Mai 2014, Gz: PI5 - Az 38-01-06, gemäß § 6 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsübersicht

	Seite
§ 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung	4
§ 2 Studienziele	4
§ 3 Aufbau des Studiums	4
§ 4 Praktische Studienabschnitte	5
§ 5 Studienplan und Modulhandbuch	5
§ 6 Anmeldung zu Modulen	5
§ 7 Akademischer Grad	6
§ 8 In-Kraft-Treten	6
Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise im Bachelorstudiengang <i>Human Resources Management</i>	7
Anlage 2: Besondere Bestimmungen zu den praktischen Studienabschnitten	9
Anlage 3: Besondere Bestimmungen zur Sprachausbildung	10
Anlage 4: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen	11

## **§ 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung**

<sup>1</sup>Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Human Resources Management (SPOHRM/Ba) dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge im Hochschulbereich für Angewandte Wissenschaften der Universität der Bundeswehr München (APO/BM) vom 28. September 2023 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2023, S. 6, Nr. 8, Anl. 8) i in den jeweils geltenden Fassungen. <sup>2</sup>Der Bachelorstudiengang Human Resources Management wird von der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität der Bundeswehr München getragen.

## **§ 2 Studienziele**

<sup>1</sup>Ziel des Bachelorstudiengangs ist eine interdisziplinäre, wissenschaftliche und anwendungsorientierte Ausbildung, die eine Verknüpfung zwischen Managementkompetenz und personalwirtschaftlicher Handlungskompetenz herstellt und Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt, die Personalmanagementfunktion in Organisationen optimal zu gestalten. <sup>2</sup>Der Bachelorstudiengang schafft die Basis für Tätigkeiten in den Berufsfeldern des Personalmanagements und der Personalberatung, wie z. B. Personalplanung, Personalbeschaffung, Personalverwaltung und -einsatz, Entgeltmanagement und Personalcontrolling. <sup>3</sup>Die Qualifizierung im Bereich Personalmanagement wird durch eine breite Ausbildung in den Bereichen Arbeitsrecht, Personal- und Organisationsentwicklung, Wirtschafts- und Organisationspsychologie, Personalmanagement und Personalcontrolling erworben. <sup>4</sup>Die Qualifizierung im Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte basiert auf einer umfassenden Ausbildung auf den Gebieten der betriebswirtschaftlichen Wertschöpfungs- und Informationsprozesse, der Volkswirtschaft und der Wirtschaftsinformatik. <sup>5</sup>Die Absolventinnen und Absolventen können Aufgaben im Personalmanagement zielgerichtet übernehmen und ausführen, da sie während des Studiums alle Kernprozesse der Personalarbeit betrachten – von der strategischen Personalplanung zu den operativen Tätigkeiten von Personalmanagern über die rechtlichen Aspekte bis hin zu aktuellen HR-Trends. <sup>6</sup>Die Absolventinnen und Absolventen besitzen somit alle erforderlichen Kompetenzen, um vorausschauend den Bedarf an neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und deren Profile für sich ständig wandelnde Anforderungen strategisch vor auszuplanen, alle Kernaufgaben des operativen Personalmanagements zu verstehen und in die Praxis umzusetzen.

## **§ 3 Aufbau des Studiums**

Näheres zum Aufbau des Studiums, insbesondere den Pflichtmodulen, der Art der Lehrveranstaltungen, der zugeordneten Zahl an ECTS-Leistungspunkten und der Art der Leistungsnachweise sowie zur Anzahl der zu wählenden Wahlpflichtmodule ergibt sich aus Anlage 1.

## **§ 4 Praktische Studienabschnitte**

Die Regelungen zu den praktischen Studienabschnitten ergeben sich aus Anlage 2.

## **§ 5 Studienplan und Modulhandbuch**

(1) <sup>1</sup>Die Fakultät für Betriebswirtschaft erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan und ein Modulhandbuch, aus denen sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. <sup>2</sup>Der Studienplan und das Modulhandbuch werden vom Fakultätsrat beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gegeben. <sup>3</sup>Neuregelungen müssen spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des davon betroffenen Studientrimesters bekannt gemacht werden.

(2) Der Studienplan enthält insbesondere Angaben über das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie nähere Bestimmungen zu den praktischen Studienabschnitten und regelt die zeitliche Lage der Pflicht- und Wahlpflichtmodule.

(3) Das Modulhandbuch enthält insbesondere Regelungen über Studienziele und Studieninhalte sowie Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise der Module.

(4) <sup>1</sup>Module können Pflichtmodule oder Wahlpflichtmodule sein. <sup>2</sup>Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden eines Studiengangs verbindlich sind. <sup>3</sup>Wahlpflichtmodule sind Module, aus denen die Studierenden nach Maßgabe der Anlage 1 zu dieser Studien- und Prüfungsordnung eine Auswahl treffen müssen.

## **§ 6 Anmeldung zu Modulen**

(1) <sup>1</sup>Jeweils zu Beginn eines Trimesters müssen sich die Studierenden beim Prüfungsamt in dem vom Prüfungsamt bekannt gegebenen Verfahren für die Teilnahme an den in der Anlage 1 angegebenen Modulen anmelden. <sup>2</sup>Entspricht die Anmeldung nicht dem vorgeschriebenen Mindest- oder Höchstumfang oder kommt die bzw. der Studierende dieser Verpflichtung nicht fristgerecht nach, so weist ihr bzw. ihm das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission Module im geforderten Umfang zu.

(2) Das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission kann die Teilnehmerzahl für einzelne Wahlpflichtmodule begrenzen.

## **§ 7 Akademischer Grad**

Aufgrund aller im Bachelorstudiengang *Human Resources Management* vorgesehenen und erfolgreich erbrachten Leistungen verleiht die UniBw M den akademischen Grad eines Bachelor of Arts, abgekürzt B.A.

## **§ 8 In-Kraft-Treten**

### **Studien- und Prüfungsordnung vom 4. August 2021:**

<sup>1</sup>Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. <sup>2</sup>Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2021 beginnen.

### **1. Änderungssatzung vom 17. April 2025:**

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft. <sup>2</sup>Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2025 beginnen.

Universität der Bundeswehr München  
Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss  
Präsidentin

**Anlage 1:** Übersicht über die Module und Leistungsnachweise im Bachelorstudiengang  
*Human Resources Management*

**Tabelle 1: Fachgebundene Pflichtmodule (1.-9. Trimester)**

Modul	ECTS-LP	Art der Lehrveranstaltung	Studienbegleitende Leistungsnachweise	ergänzende Regelungen
Wirtschaftsmathematik	5	V, SU, Ü, Planspiel	sP-90-120	gem. Modulhandbuch und Studienplan
Grundlagen des Rechnungswesens	10		sP-90-120	
Organisationskommunikation	6		sP-90-120	
Volkswirtschaftslehre	5		sP-90-120	
Wirtschaftspolitik	5		sP-90-120	
Quantitative Methoden	5		sP-90-120	
Qualitative Methoden	5		sP-90-120	
Gestaltung und Wirkung von Arbeit	10		sP-90-120	
Arbeits- und Sozialrecht	10		sP-90-120	
Digitale Grundkompetenzen	5		sP-90-120	
IT-Management	5		sP-90-120	
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I	5		sP-90-120	
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II	5		sp-90-120	
Innovation und Change	10		sP-90-120	
Organisationsentwicklung	10		sP-90-120	
Leadership und Interaktion im Team	10		sP-90-120	
Strategisches Human Resources Management und Personalveränderung	10		sP-90-120	
Personalcontrolling und People Analytics	10		sP-90-120	
Personalentwicklung	10		sP-90-120	
<b>Summe</b>	<b>141</b>			

**Tabelle 2: Praktika, Bachelorarbeit (1.-9. Trimester)**

Modul	ECTS-LP	Art der Lehrveranstaltung	Studienbegleitende Leistungsnachweise	ergänzende Regelungen
Praktika	22	P		gem. Modulhandbuch und Studienplan sowie Anlage 2
Bachelorarbeit	11			
<b>Summe</b>	<b>33</b>			

**Tabelle 3: Wahlpflichtmodule nach Maßgabe von Studienplan und Modulhandbuch (1.-9. Trimester)**

Modul	ECTS-LP	Art der Lehrveranstaltung	Studienbegleitende Leistungsnachweise	ergänzende Regelungen
Die Studierenden haben im Rahmen einer maßvollen Spezialisierung entsprechend ihrer Neigungen aus dem Angebot der wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen sowie der personalwirtschaftlichen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 20 ECTS-LP zu wählen. <sup>1</sup>	20	V, SU, S, Ü, Planspiel	sP-90-120*, Seminararbeit* oder Portfolio*	gem. Modulhandbuch und Studienplan
<b>Summe</b>	<b>20</b>			

\* Die Leistungsnachweise oder Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

**Tabelle 4: Nicht fachgebundene Wahlpflichtmodule**

Modul	ECTS-LP	Art der Lehrveranstaltung	Studienbegleitende Leistungsnachweise	ergänzende Regelungen
Anrechenbare vor- und außeruniversitäre Leistungen/Sprachausbildung gemäß § 16 Abs. 2 APO/BM	8	V, S, P	TS	1.-9. Trimester
<i>studium plus</i> 1, Seminar	3	S	Ref, SemA, Pf	1.-9. Trimester
<i>studium plus</i> 2, Seminar und Training	5	S, T	SemA, Pf, TS	1.-9. Trimester
<b>Summe</b>	<b>16</b>			
<b>Gesamtsumme</b>	<b>210</b>			

<sup>1</sup> Es müssen Module der Lehrveranstaltungsart Seminar (S) im Umfang von mindestens 4 TWS nachgewiesen werden.

## Midterm-Leistungsnachweise

Zusätzlich zu den genannten Leistungsnachweisen können in allen Modulen Midterm-Leistungsnachweise gemäß § 8 Abs. 11 APO/BM angeboten werden.

In Modulen, in denen Midterm-Leistungsnachweise angeboten werden, muss die Notenvergabe nach einem Punkteschema erfolgen. In den Midterm-Leistungsnachweisen werden Punkte erworben, die den in den Regelleistungsnachweisen erworbenen Punkten nach der nachfolgenden Formel gewichtet hinzuaddiert werden. Aus dem so errechneten neuen Punktestand wird nach dem gleichen Notenschlüssel, wie für Kandidaten, die keinen Midterm-Leistungsnachweis abgelegt haben, die Modulnote berechnet.

Die Modulnote kann sich durch die Berücksichtigung der Midterm-Leistungsnachweise nicht verschlechtern. Je nach Wichtung des Midterm-Leistungsnachweises beträgt die maximal mögliche Verbesserung 0,3 bis 1 Notenstufe.

Die Tatsache, dass ein Midterm-Leistungsnachweis angeboten wird und die damit erreichbare Verbesserung der Prüfungsnote sind im Modulhandbuch bekanntzugeben.

Formeln zur Berechnung der Gesamtpunktzahl bei Berücksichtigung eines Midterm-Leistungsnachweises:

Legende:

$P_{alt}$  erreichte Gesamtpunktzahl ohne Berücksichtigung des Midterm-Leistungsnachweises

$P_{neu}$  Neue Gesamtpunktzahl mit Berücksichtigung des Midterm-Leistungsnachweises

$M$  Punktzahl im Midterm-Leistungsnachweis

$f$  Faktor zur Wichtung des Midterm-Leistungsnachweises

$M_{Max}$  Im Midterm-Leistungsnachweis maximal erreichbare Punktzahl.

$P_1$  Mindestpunktzahl, die im Regel-Leistungsnachweis notwendig ist, um die Note 1,0 zu erreichen.

$P_4$  Mindestpunktzahl, die im Regel-Leistungsnachweis notwendig ist, um die Note 4,0 zu erreichen.

$w$  Wichtung des Midterm-Leistungsnachweises, maximal erreichbare Notenverbesserung durch den Midterm-Leistungsnachweis.  $w$  muss zwischen 0,3 und 1 liegen.

$$P_{Neu} = P_{alt} + f \cdot M$$

$$f = w \cdot \frac{P_1 - P_4}{3 \cdot M_{Max}}$$

In der Modulbeschreibung kann festgelegt werden, dass in dem Midterm-Leistungsnachweis zusätzlich eine Note vergeben wird. In diesem Fall kann die Endnote des Moduls nicht besser sein als die bessere der beiden Noten aus Midterm-Leistungsnachweis und Regel-Leistungsnachweis.

**Anlage 2:** Besondere Bestimmungen zu den praktischen Studienabschnitten**1. Zeitlicher Umfang:**

1. Abschnitt: 10 Wochen
2. Abschnitt: 10 Wochen

jeweils in der lehrveranstaltungsfreien Zeit.

**2. Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen:**

Der Studienplan kann vorsehen, dass jeweils maximal eine Woche der praktischen Studienabschnitte als praxisbegleitende Lehrveranstaltungen blockweise durchgeführt wird.

**3. ECTS-Leistungspunkte (ECTS-LP) für praktische Studienabschnitte:**

1. Abschnitt: 11 ECTS-LP
2. Abschnitt: 11 ECTS-LP

**4. Anerkennung eines praktischen Studienabschnitts:**

<sup>1</sup>Die ECTS-Leistungspunkte für einen praktischen Studienabschnitt sind erbracht, wenn ein ordnungsgemäßer zeitlicher und inhaltlicher Nachweis über das Praktikum vorliegt. <sup>2</sup>Der Nachweis erfolgt durch ein fristgerecht vorgelegtes Berichtsheft. <sup>3</sup>Die Prüfung der Berichtshefte und die Anerkennung der berufspraktischen Tätigkeit erfolgt durch die Beauftragte bzw. den Beauftragten für die praktischen Studienabschnitte.

**Anlage 3:** Besondere Bestimmungen zur Sprachausbildung

Erlangung eines Zertifikats gem. Modulhandbuch:

- Englisch-Kenntnisse gemäß standardisiertem Sprachleistungsprofil SLP 3332 bei Studierenden, deren Muttersprache nicht Englisch ist, oder gleichwertige, in anerkannten Testverfahren nachgewiesene Sprachleistungen in Englisch.
- Deutsch-Kenntnisse gemäß standardisiertem Sprachleistungsprofil SLP 3332 bei Studierenden, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, oder gleichwertige, in anerkannten Testverfahren nachgewiesene Sprachleistungen in Deutsch.
- Für ausländische Studierende ist auch die Anerkennung anderer in Testverfahren nachgewiesener, gleichwertiger Sprachleistungen außerhalb der Muttersprache im Einzelfall möglich.

**Anlage 4:** Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

Abs.	Absatz
AmtBek- UniBw M	Amtliche Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München
Anl.	Anlage
APO/BM	Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge im Hochschulbereich für Angewandte Wissenschaften der Universität der Bundeswehr München
Art.	Artikel
Az	Aktenzeichen
B.A.	Bachelor of Arts
BayGVBl.	Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt
BayHIG	Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
ECTS-LP	ECTS-Leistungspunkte
gem.	gemäß
mP-xx-yy	mündliche Prüfung mit einer Dauer von xx bis yy Minuten
Nr(n).	Nummer(n)
P	Praktikum
Pf	Portfolio
Ref	Referat
S / S.	Seminar / Seite
SemA	Seminararbeit
s.	siehe
SLP	Standardisiertes Sprachleistungsprofil
sP-xx-yy	schriftliche Prüfung mit einer Dauer von xx bis yy Minuten
SPOHRM/Ba	Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Human Resources Management an der Fakultät für Betriebswirtschaft des Hochschulbereichs für Angewandte Wissenschaften der Universität der Bundeswehr München
SU	Seminaristischer Unterricht
T	Training
TS	Teilnahmeschein
TWS	Trimesterwochenstunden
Ü	Übung
UniBw	Universitäten der Bundeswehr
UniBw M	Universität der Bundeswehr München
V	Vorlesung
z. B.	zum Beispiel